



Bekanntmachung zur Bauleitplanung

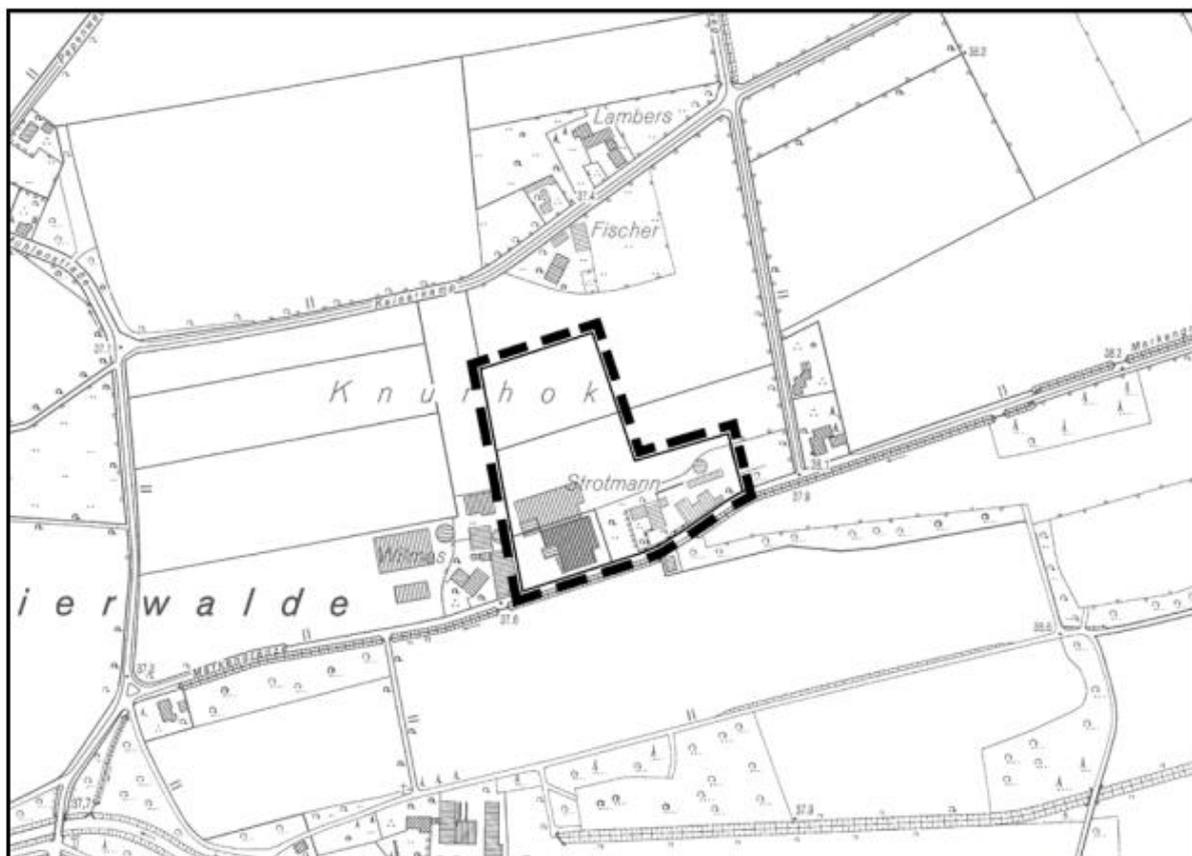
68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel - Bekanntmachung über die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 07.09.2022 und Wiederholung der Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Hörstel hat am 22.03.2023 beschlossen, den am 07.09.2022 gefassten Feststellungsbeschluss aufzuheben und die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel sowie die Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt öffentlich auszulegen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der am 07.09.2022 gefasste Feststellungsbeschluss wird aufgehoben. Des Weiteren wird die Wiederholung des Auslegungsbeschlusses hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet.



DGK 3611-19

Mit der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel erfolgt die Flächenänderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „gewerblicher Baufläche“. Der räumliche Geltungsbereich für diese Änderung des Flächennutzungsplanes beträgt rd. 3,0 ha. Dieser Bereich ergibt sich aus dem vorstehenden Kartenauszug. Diese Änderung schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des vorhandenen Gewerbebetriebes.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Zu diesem Zweck liegt der Änderungsentwurf nebst Begründungsentwurf einschließlich Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

03. April 2023 bis zum 05. Mai 2023

im Dienstgebäude Münsterstr. 2, Zimmer 1.07, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Darüber hinaus können die Unterlagen auch nach vorheriger telefonischer Vereinbarung während der Dienstzeit oder in genanntem Zeitraum auf den Internetseiten der Stadtplanung Hörstel <https://www.o-sp.de/hoerstel/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Nach § 3 Abs. 3 BauGB ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (siehe § 3 Abs. 3 BauGB).

Neben dem Änderungsentwurf und dem Begründungsentwurf einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts liegen folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen vor:

Art der vorhandenen umweltbezogenen Information	Verfasser	Thematischer Bezug zu den Schutzgütern
Landesplanerische Stellungnahmen	Bezirksregierung Münster, Regionalplanungsbehörde	Beachtung der Ziele und Grundsätze der Landesentwicklung: Städtebauliches Erfordernis, Vorrang der Innenentwicklung und Bodenschutz, Beachtung der Ziele und Grundsätze des länderübergreifenden Bundesraumordnungsplans Hochwasser (BRPH)
Nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht	H. Spallek, Dipl.-Ing., Stadtplanerin + Architektin	Mensch und betroffene Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern
Stellungnahmen	Versorgungsunternehmen	Hinweise auf Versorgungseinrichtungen und Versorgungsstrassen, Boden/Fläche
Stellungnahme	LWL-Archäologie für Westfalen	Hinweis zu Bodendenkmälern Kultur/Sachgüter
Stellungnahme	LWL Denkmalpflege	Hinweis auf historische (bäuerliche) Kulturlandschaft, Kultur, Landschaft, Boden/Fläche
Stellungnahme	Geologischer Dienst NRW	Hinweis auf Archivboden Kultur/Sachgüter, Landschaft, Boden/Fläche
Stellungnahme	Landwirtschaftskammer	Hinweise auf Nachverdichtung, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, Boden/Fläche
Stellungnahmen	WLV-Landwirtschaftlicher Kreisverband + Bürger bzw. Öffentlichkeit	Geruchsimmissionen und Erfordernisse baulicher Veränderungen, Nebeneinander Landwirtschaft/Gewerbe/Arbeiten, Kompensationsmaßnahmen, Mensch/Gesundheit, Boden/Fläche
Stellungnahmen	Kreis Steinfurt	Bodenschutz/Abfallwirtschaft Hinweis auf schutzwürdigen Boden, Hinweis auf mögliche Bodenverunreinigung Boden/Fläche
Stellungnahmen	Stadt Hörstel/Ordnungsamt	Hinweise auf Kampfmittel Mensch/Gesundheit, Boden/Fläche

Hörstel, 22.03.2023
Stadt Hörstel
Der Bürgermeister

gez.
David Ostholthoff